

Stellungnahme Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030

bne-Kommentar zum Konsultationsentwurf
des FNB Gas vom 4. Mai 2020

Berlin, 29. Mai 2020. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) begrüßt die Möglichkeit, zum ersten NEP-Entwurf 2020-2030 der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) Gas Stellung nehmen zu können und erlauben uns doch einige wichtige Nachbesserungen zu fordern. Denn der NEP Gas muss die Auswirkungen der angekündigten verschärften Treibhausgasreduktionsziele in seinen Modellen berücksichtigen und widersprüchliche Annahmen zur Entwicklung von Gaskraftwerken zwischen dem Strom- und Gassektor aufzulösen. In der modellierten Grüngasvariante sehen wir aus mehreren Gründen keine belastbare Grundlage, um daraus einen entsprechenden Netzausbaubedarf bis 2030 zu empfehlen.

Auswirkungen verschärfter Klimaschutzziele diskutieren

Im Vorwort des Entwurfs wird richtigerweise zwar angerissen, dass die EU-Kommission die Klimaschutzziele anpassen wird - das ist Teil des angekündigten *Green Deals*: Anstatt der bisher angestrebten Einsparung von 40 % gegenüber dem Niveau von 1990, soll die EU bis 2030 50 % oder sogar 55 % der Treibhausgase einsparen. Leider findet sich das weder in den der Modellierung zugrunde gelegten Szenarien wieder, noch werden die Konsequenzen verschärfter Klimaziele an anderer Stelle des NEP-Entwurfs thematisiert.

Dass irritiert vor dem Hintergrund, dass auf Grundlage des NEP Investitionsentscheidungen getroffen werden, die von den Nutzern jeweils mit über 50 Jahre Laufzeit finanziert werden sollen. Daher müssen erkennbar angepasste CO₂-Einsparziele frühzeitig in der NEP-Modellierung berücksichtigt werden. Zielverschärfungen haben einen großen Effekt auf den Gassektor und sie sind daher als Szenario im NEP Gas zu diskutieren.

Widersprüchliche Annahmen zur Entwicklung von Gaskraftwerken auflösen

Die Annahmen zur installierten Leistung von Gaskraftwerken beeinflussen die Prognose zum Gasbedarfs und die hierfür erforderlichen Kapazitätsbereitstellung durch Gasnetzausbau wesentlich. Es ist daher problematisch, wenn

unterschiedliche Eingangsgrößen verwendet werden. Folgende Widersprüche lassen sich feststellen:

- Im NEP-Entwurf Gas wird die Entwicklung der installierten Leistung von Gaskraftwerken bis zum Jahr 2030 nach dem Prognos-Strommarktmodell herangezogen. Dessen Ergebnisse (vgl. Tab. 2 im NEP-Entwurf) weichen von den Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber ab, die sie in ihrem jüngsten Szenariorahmen für den NEP Strom 2035 aufgestellt haben. Letztere nehmen in ihren Szenarien eine installierte Nettokraftwerkskapazität von 33 – 34 GW_{el} für das Jahr 2035 an, während im NEP Gas eine installierte Nettoleistung der Gaskraftwerke von 37 GW_{el} für 2030 und 63 GW_{el} für 2040 angenommen wird. Wir können nicht sagen, ob eine der Prognosen besser ist als die andere. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass jeder Sektor bzgl. der Entwicklung der Stromerzeugungskapazitäten aus Gaskraftwerken noch immer seine eigenen – voneinander abweichenden - Annahmen verwendet. Strom- und Gasnetze sind Teil eines gemeinsamen Energiesystems, daher müssen zentrale Planungsgrößen endlich gemeinsam aufgestellt und verwendet werden. Leider findet sich im NEP-Entwurf Gas auch keine Begründung, warum die Werte aus dem Stromsektor nicht herangezogen wurden.
- Laut FNB Gas wurde der Kohleausstiegspfad im verwendeten Prognosemodell bereits berücksichtigt. Das ist anhand der Werte für die angenommene Entwicklung der Gaskraftwerkskapazitäten in Tabelle 2 jedoch nur schwer nachvollziehbar. Denn obwohl bis 2030 über die Hälfte der vorhandenen Kohlekraftwerkskapazitäten stillgelegt werden soll, steigen die Gaskraftwerkskapazitäten in der Prognose für den NEP Gas von 2020 bis 2030 um 32 %, von 2030 bis 2040 jedoch mit 70% um mehr als das Doppelte. Unklar ist, ob die Prognose-Werte in Tabelle 2 für das Jahr 2025 und 2030 auf die vorliegenden Kapazitätsreservierungen und Kapazitätsausbauansprüche gemäß §§ 38, 39 GasNZV beschränkt wurden. Um die nötige Transparenz zu schaffen, sollten neben den prognostizierten Szenarien die Anfragen und Ansprüche aus §§ 38, 39 GasNZV separat in dieser Tabelle ausgewiesen werden.
- Bei der Modellierung des Netzausbaus für Erdgas ziehen die FNB nur die Kapazitätsreservierungen und Kapazitätsausbauansprüche gemäß §§ 38, 39 GasNZV heran. Dass es zwischen diesen Werten und den Prognosen zur Entwicklung der Gaskraftwerkskapazitäten eine Lücke gibt und letztere in der Modellierung gar nicht vollständig abgedeckt sind, sollte transparenter kommuniziert werden.


Grünasvariante ist kein belastbarer Netzausbauvorschlag

Mit der Modellierung der Grünasvariante folgten die FNB der Vorgabe der BNetzA aus der Bestätigung des Szenariorahmens. Es ist sinnvoll, diese Variante im Rahmen der Netzentwicklungsplanung zu untersuchen und der bne begrüßt den Schritt. Es ist jedoch zu früh, aus den Ergebnissen der Grünasvariante konkrete Netzausbauvorhaben abzuleiten, da wesentliche Grundlagen für den Ausbau und die Nutzung von (grünem) Wasserstoff und synthetischen Methan erst noch politisch und regulatorisch zu klären sind: Wo soll Wasserstoff verwendet

werden, welche Anlagen sind an das Gasnetz anzuschließen und wie soll es finanziert werden? Auch auf grundlegende Überlegungen, die gerade in der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung konkretisiert werden, geht der NEP-Entwurf leider nicht ein. Obgleich die Abstimmung zu dieser Strategie noch nicht abgeschlossen ist, wäre es hilfreich, wenn die FNB wenigstens die Effekte der verschiedenen Überlegungen auf das Gasnetz, wie z.B. Import oder inländische Erzeugung von grünem Wasserstoff im NEP beschreiben würden.

— Darüber hinaus weist die Modellierung der Grüngasvariante einige Mängel bzw. Lücken auf:

- Für einige Leitungen bzw. Leitungsabschnitte geben die FNB an, dass es möglich ist, diese bis 2030 vollständig auf Wasserstoff umzustellen. Dabei fehlt eine Erklärung, warum die genannten Leitungen problemlos umgewidmet werden können. Was passiert mit Leitungen, die nicht mehr gebraucht werden, wenn sie nicht für den Wasserstofftransport einen neuen Zweck erfahren? Handelt es sich dabei um (Parallel-)Leitungen, die nicht mehr genutzt, aber erhalten werden (z.B. als Netzpuffer)? Wurde geprüft, ob mit diesen Leitungen zusätzliche feste frei zuordenbare Kapazitäten angeboten werden können?
- Die Wasserstoffmodellierung der FNB ist nicht belastbar. Zum einen verweisen sie auf eine selbst beauftragte *Studie zur Regionalisierung von PtG-Leistungen für den Szenariorahmen NEP Gas 2020 – 2030* der FfE, berücksichtigen deren Erkenntnisse nur unzureichend. Aufgabe des Transportnetzes ist es, Angebot und Nachfrage – hier Wasserstoffherzeugung und Nachfrage – zu verbinden. Die FfE-Studie bestätigt, dass Norddeutschland über ein großes Potential zur Wasserstoffherzeugung verfügt, da dort regionale Überschüsse elektrischer Einspeiseleistung aus regenerativen Quellen zu finden sind, und modelliert die Nachfrage auf Landkreisebene. Im NEP dagegen wird für den Norden ein Projekt aus der Marktpartnerabfrage genannt, dass eine Einspeisung von Grüngas vorsieht, dieses wird jedoch nicht mit der – ebenfalls im Norden - identifizierten Nachfrage verknüpft. Die FNB stützten ihre Wasserstoffmodellierung allein auf die Projekte, die im Rahmen der Marktpartnerabfrage mitgeteilt wurden. Regulatorisch haben die in der Marktpartnerabfrage gemeldeten Projekte jedoch nicht den gleichen Charakter wie Kapazitätsreservierungen gem. §§ 38, 39 GasNZV – sie sind nicht verbindlich. Für die Region West mit großen Lastzentren und entsprechender Nachfrage nach Wasserstoff, erstellten die FNB eine Wasserstoffbilanz. Die ungedeckte Nachfrage wird jedoch nicht mit erwarteten bilanziellen Wasserstoffüberschüssen aus anderen Regionen verknüpft. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Modellierung so angepasst wird, damit sich das geplante Wasserstoffnetz sich möglichst gut in die vorhandene Gasnetzinfrastuktur einfügt. Nach Ansicht des bne fehlt dem Netzausbauvorschlag der FNB mit der Grüngasvariante daher in vielerlei Hinsicht eine hinreichend belastbare Grundlage.



Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)
Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt.
Seine Mitgliedsunternehmen lösen alle Grenzen auf und setzen die Kräfte der
Energiewende frei.